

II-7860 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
Nr. 3974 TJ des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
1989-06-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Haigermoser, Dkfm. Bauer, Hintermayer
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Wertstellungspraxis im heimischen Banken-
apparat

Der deutsche Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat die übliche Wertstellungspraxis als unangemessene Benachteiligung der Kundschaft qualifiziert. Dieses Urteil betrifft die auch in Österreich übliche Usance, Kontoabbuchungen sofort zu verrechnen, während Einzahlungen aber erst nach einem oder gar mehreren Tagen gutgeschrieben werden.

Die heimischen Banken rechtfertigen diese Wertstellungspraxis einerseits mit der geltenden Rechtslage und andererseits mit den hohen Kosten der Kontoführung bzw. des Zahlungsverkehrs. Demgegenüber ist aber festzuhalten, daß die Kosten der Kontoführung wohl schon durch die überaus große Zinsspanne in diesem Bereich hereingebracht werden. So bewegen sich die Haben-Zinsen zwischen 0,5 und 1 %, während die Kreditinstitute Sollzinsen zwischen 11 und 13,75 % berechnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Ist die in Österreich übliche Wertstellungspraxis der Banken gesetzeskonform bzw. muß mit ihrer Aufhebung gerechnet werden?
- 2) Wie hoch sind die Kosten des heimischen Kreditapparates für die Kontoführung und den Zahlungsverkehr?

- 3) Wie hoch sind demgegenüber die Einnahmen aus den Kontogebühren, die Gewinne aus der Wertstellungspraxis sowie insgesamt die Gewinne aus der Zinsspanne bei der Kontoführung?
- 4) Halten sie die übliche Wertstellungspraxis aus der Sicht des Konsumentenschutzes für vertretbar?
- 5) Halten Sie angesichts der hohen Einnahmen der Banken aus der Zinsspanne die in Diskussion stehende Erhöhung der Kontogebühren für gerechtfertigt?